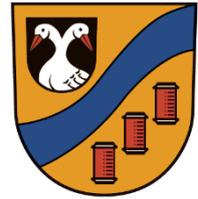


Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Glattbach



(Hundesteuersatzung – HStS)

Auf Grund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Glattbach folgende Satzung:

§ 1 Änderungen/Ergänzungen

Die Hundesteuersatzung vom 25.06.2021 wird wie folgt geändert:

- § 2 Nr. 8 wird wie folgt geändert:

„Nr. 8 Hunden, die eine Prüfung zur Feststellung der Eignung und Zuverlässigkeit im Anzeigen verendeten Schwarzwilds bestanden haben, als sogenannte ASP-Kadaver-Suchhund in einem Hundegespann Mitglied in der Bayerischen ASP-Kadaver-Suchhunde-Bereitschaftsstaffel des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sind und für die Vorbeugung der beziehungsweise Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest zur Verfügung stehen.“

- § 2 Nr. 8 wird zukünftig Nr. 9:

„Nr. 9 Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig Hilflose unentbehrlich sind.“

- Bei § 4 Abs. 1 wird das Wort „nur“ gestrichen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach Bekanntmachung in Kraft.

Glattbach, den 23.09.2025

gez.

Kurt Baier
1. Bürgermeister

